

Halle und Umgebung.

Halle den 14. Februar 1917.

Ankauf der Stadtbahn.

Die Stadtbahn wird schließlich And zwar schon zum 1. April. Das ist eine Tatsache, die die hallische Bürgerschaft mit freudigem Interesse vernimmt. Es ist, wie wir zuverlässig erfahren, dem Magistrat gelangen, mit der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft Berlin als Eigentümerin unserer Stadtbahn einen Vertrag abzuschließen, wonach die Stadtbahn Halle zu jenem Termin das Eigentum der Stadt übergeht. Der Kaufpreis beträgt etwa 4 1/2 Millionen Mark.

Durch den Ankauf gewinnt Halle endlich die Möglichkeit, sein Straßenbahnnetz rationell, den Bedürfnissen des Verkehrs und der Entwicklung der Stadt entsprechend, auszugestalten. Dazu gab es bisher keine Möglichkeit, Wohl hatte jederzeit, als die Konzessionszeit der Städtischen Straßenbahn abtief, die Stadt es nicht verstanden, diese Bahn lediglich in ihren Besitz zu bringen, aber bei dem geplanten Ausbau der Straßenbahnlinien stieß sie fortgesetzt auf Schwierigkeiten mit der Stadtbahn, die natürlich sich von ihren Rechten nicht kügen lassen wollte. Was waren da alles für Rücksichten zu nehmen und wie mancherlei schwere finanzielle Belastung ermußte der Stadt aus den verfahrenen Verhältnissen. Man erinnere sich z. B. an die hohen Abgaben, die die Stadt an die Stadtbahn leisten mußte, als sie die Straßenbahn nach Büschdorf durch die Deltzschstraße verlängerte. Das wird nun alles mit einem Schlage aufhören. Die Stadt ist diese Plandereien los und kann ihre Straßenbahnverhältnisse in wahrhaft großstädtischer Weise ausgestalten. Für die Fahrgäste aber springt der gewaltige Vorteil heraus, daß man nach Übernahme der Stadtbahn von einer Linie in sämtliche Linien umsteigen kann, die Halle durchzieht.

Die Zusammenlegung der Betriebe ermöglicht es selbstverständlich, sie auch, was die finanzielle Seite der Sache anlangt, besser zu organisieren. Alles alles Vorteile, die unsere Stadtbahnverordneten, wenn ihnen demnach der Vertrag vorgelegt wird, jedenfalls zu einem einmütigen Ja veranlassen werden.

Der Kaufpreis kann auch nicht schreden. In Anbetracht der Verhältnisse muß er für die Stadt als befriedigend angesehen werden. Wenn man allerdings daran denkt, daß vor schon 1901 die Bahn für etwa 3 1/2 Millionen Mark erworben konnten, so könnte mancher das Gefühl für nicht so günstig ansehen, wie es sich uns damals bot. Aber die Belegenheit von damals ist eben verstrichen, sie kommt nicht wieder, und darum ist es zwecklos, nachträglich über jene Verhältnisse zu reflexion und zu hadern.

Fremde mit uns, daß wir mit der Übernahme der Stadtbahn nicht bis zum Ablauf der Konzession — das wären noch zwölf Jahre — zu warten brauchen, sondern daß sie schon in wenigen Wochen städtisches Eigentum wird und alle Vorteile sich damit verwirklichen, die der Besitz dieser Bahn für die Stadt bedeutet.

Halles Kohlenversorgung.

und im besonderen die Kohlenverordnungen unseres Magistrats Mithete gelten den Gegenstand einer Besprechung, zu der sich die hallischen Kohlenhändler zusammengefunden hatten.

Einleitend war man der Ansicht, daß die Verordnung in der Gestalt, wie sie gegeben ist, sich nicht durchführen lasse. Es ist unmöglich, die Geschäfte so zu beladen, daß sie möglichst vielen Haushalten Kohlenmengen von einem halben bis zu einem Zentner zuführen könnten, denn dazu fehlen Größe, Säde und Körbe. Zudem haben auch nicht in jedem Falle das geeignete Personal, um hinsichtlich der Bezugsberechtigung die nötige Kontrolle auszuüben. Man beschloß, dem Magistrat zu bitten, daß den Kohlenhandlungen in größeren Mengen sich haben zuführen lassen, gegen besondere Bezugsbescheinigung in der gleichen Weise wie früher zu bedienen. Daneben soll aber das soziale Moment, die Rücksicht auf die kleinen Leute, keinesfalls außer acht gelassen werden. Man hofft, das in der Weise erreichen zu können, daß man dem Magistrat jeden Morgen mittelst, wieviel Kohlen eingetroffen sind, und sich verpflichtet, davon 20 Proz. zur Bedienung der kleinen Käufer zu rüdzubehalten. Der Magistrat soll gebeten werden, eine Anzahl Kleinbändler in allen Teilen der Stadt mit dem Kohlenverkauf in kleinen Mengen zu betrauen. Diesen Kleinbändlern wollen dann die Großhandlungen die erforderlichen Kohlenmengen zuführen oder, falls dazu die Gewinne fehlen, hofft man, daß die Stadt die Zufuhr übernehmen werde. Auf die Weise würde der Uebelstand beseitigt, daß die Käufer vor die Tore der Stadt, wo ja die Kohlenhandlungen ihre Lager haben, hinausgehen müssen. Es geht dann eben für jeden bequem erträglich in der ganzen Stadt Kohlen zu kaufen. Durch solche Vorstöße glaubt man dem Uebel am besten praktisch beikommen zu können.

Die Verlesungen gab sich der Hoffnung hin, daß der Magistrat den angegebenen Weg gangbar finden und zulassen werde. Im übrigen herrschte auch darüber nur eine Stimme, daß die Kohlennot nur noch wenige Tage anhalten könne, dann werde die Knappheit beseitigt sein und niemand mehr Anlaß zu berechtigten Klagen haben.

Zu der Kohlennot schreibt uns Herr Abgeordneter Debus:

Die Zufuhr der Steinkohlen ist nach den Minister in der Haushaltskommission abgegebenen Erklärungen nicht

auf den Wagenmangel, sondern auf die Verstopfung der Bahnhöfe im westfälischen Kohlenbezirk zurückzuführen. Alle dortigen Bahnhöfe waren Ende Januar — Anfang Februar vollständig zugefahren. Um hier Luft zu schaffen, mußte eine Sperre für vier Tage verhängt werden. Während dieser Zeit ist es gelungen, wieder freie Bahn zu schaffen. Am 6. Febr. konnten bereits wieder 18—20 000 Kohlenladungen von der Ruhr abtrollen. Seitdem vom Tag zu Tag erheblich steigend, so daß bald der normale Betrieb wieder erreicht sein wird. Im übrigen hat jetzt die Eisenbahnverwaltung alles getan, was bessere Verhältnisse schafft. Mag sie bisher auch manches veräumt haben, so dürfen doch die ungeschorenen Schwierigkeiten nicht verkannt werden. In Berlin, wo die Kohlennot besonders drückend ist, liegt der Restlauf übrigens nicht an der mangelnden Zufuhr, sondern an den fehlenden Gaspannen zur Abfuhr. Die Berliner Bahnhöfe und die der benachbarten Stationen stehen voller Kohlenwagen. Von 2000 Wagen, die im Durchschnitt täglich Groß-Berlin verbraucht, kamen bei dem starken Frost nur etwa 500 zur Entladung. Der erfruchtenerweise eingetretene Winterumsturz mag auch hier die Not hoffentlich recht bald mildern.

Reis-Abgabe.

Bekanntmachung.
Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, Donnerstag, Freitag und Sonnabend dieser Woche bei den von ihnen gemäße Großfirmen den vom Montag, den 19. Februar 1917 an zum Verkauf gelangenden Reis abzuholen.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt Halle, den 14. Februar 1917.

Der Magistrat.

10 Pfund Kartoffeln 65 Pfg.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 13. Juli 1916 (R.G.B. 1916 S. 696) wird angeordnet: Beim Verkauf von Speisekartoffeln im Kleinhandel dürfen vom 16. Februar an für je 10 Pfund nicht mehr als 65 Pfg. gefordert und gefaßt werden. Ergeben sich bei Festsetzung des Preises für Mengen unter 10 Pfund Bruchteile von Pfennigen, so dürfen diese bis zu einem ganzen Pfennig nach oben abgerundet werden.

Die Verordnung tritt am 15. Februar in Wirksamkeit. Halle, den 13. Februar 1917.

Der Magistrat.

Kochrezepte für Kohlrüben.

Bekanntmachung.

Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Kohlrübe mehr als in Friedenszeiten Nahrungsmittel unserer Vorkostung geworden ist. Nach ihrem Nährwert ist sie hierzu vortrefflich geeignet. Bei einiger Sorgfalt fällt es auch nicht schwer, eine Reihe schmackhafter Gerichte aus Kohlrüben herzustellen. Wertvolle Ratschläge enthält das Kriegsernährungsamt für Volksernährung herausgegebenes Büchlein: Kohlrübenverwendung, bearbeitet von Elise Bannemann, Vorsteherin der Hauswirtschaftl. Seminare und der wirtsch. Frauenschule des Vette-Bereichs Berlin. Das Büchlein, das eine Reihe von Kochrezepten bringt, kann vom Schriftführer des Kriegsernährungsamtes Herrn Statistiker Dr. Albert Wolf, Berlin W. 15, Anstaltendamms 45, besogen werden.

Volkshilfsgärten.

Bekanntmachung.

Als Kriegsmahne sind im Alters- und Pflanzheim, Beesenerstraße 15, zwei städtische Volkshilfsgärten eingerichtet worden, in welche noch nicht schulpflichtige Kinder, deren Eltern tagüber durch Arbeit von Hause abwesend sind, angenommen werden können. Die Kinderzärtchen sind von früh 8 bis nachmittags 6 Uhr ununterbrochen geöffnet. Für den Besuch der Kinderzärtchen wird kein Beitrag erhoben. Die Kinder erhalten Frühstück und Teebecher unentgeltlich, müssen jedoch für jede der beiden Mahlzeiten ein Glas Brot mitbringen. Das Mittagsessen, das auf Wunsch der Eltern jedes Kindes verabsagt wird, kostet 20 Pfg. täglich. Der Betrag hierfür ist am Anfang jeder Woche bei den Kinderzärtchen einzureichen. Es ist hierfür getagt, daß die Kinder, die den ganzen Tag in den Kinderzärtchen bleiben, mittags eine Zeitlang isolieren können.

Anmeldungen zu den vorbereiteten Kinderzärtchen werden im Büro der Schulverwaltung, Parkstraße 111, Eingang Schulstraße, Zimmer 6, täglich während der Dienststunden entgegengenommen. Halle, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Abkehrscheine für Heerespflichtige.

Bei Anmeldeungen heerespflichtiger Arbeiter ist dem Bezirkskommando — Fabrikabteilung — stets mit aufzugeben, ob der Mann mit oder ohne Abkehrschein aus der Wehrpflicht austritt, oder derselbe zum Heeresdienst einberufen ist, oder aus sonst welchem Grunde das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Nach dem Bestimmung des Bezirkskommandos ist diese Angabe unbedingt erforderlich. Aus dem Abkehrschein muß zu ersehen sein, daß der Austritt mit Einverständnis der Firma erfolgte — die schon immer üblichen Entlassungsbescheinigungen genügen nicht. Bei den Differenzen aus dem Abkehrschein haben die Arbeitgeber am den Schlüsselansuchen — Poststraße 16 (Rathgeberstr. 2), Zimmer 58, Dienstzeit: 11 1/2—1 Uhr außer Sonntags — zu wenden.

Hallen in den Verlustlisten.

Preussische Verlustliste Nr. 759.

Eisenhardt, Wilhelm, 22. 5. 97, bisher vermisst, in Gefolge, Soobndorf, Kurt, Gefr., 8. 7. 85, bisher vermisst, in Gefolge.

Preussische Verlustliste Nr. 751.

Deber, Paul, 3. 1. 96, bisher vermisst, in Gefolge, Keil, Fritz, 17. 8. 94, leicht verw., 9. 1. 15, vermisst, Erfck, 36. 1. 97, gefallen, Wandelt, Carl, 13. 4. 90, bisch. vermisst, in Gefolge, Spantier, Theodor, 22. 2. 80, bisch. vermisst, nach priv. Mitteln, in Gefolge.

Preussische Verlustliste Nr. 752.

Dobermann, Ernst, 24. 11. 86, bisch. vermisst, gerichtlich festgestellt 22. 11. 14. Hoyer, Wilhelm, 18. 9. 97, Trotha, Hermann, 8. 10. 14, Meyer, Rüd., Gefr., 3. 8. 88, Trotha, bisch. vermisst, in Gefolge, Hoops, Julius, Uru. u. Wd. 20. 3. 97, bisch. verw., u. vermisst, gefallen, Keile, Carl, Gefr., 3. 8. 88, bisch. vermisst, in Gefolge, Jirne, Carl, 5. 4. 94, bisch. leicht verw., in Gefolge, 8. 3. 15.

Preussische Verlustliste Nr. 753.

Reber, Carl, 22. 1. 94, gefallen.

Preussische Verlustliste Nr. 754.

Diebe, Otto, Uffz., 30. 11. 89, bisch. verw., verw. u. vermisst, Griefke, Willi, Uffz., 16. 12. 82, Griebchenfeld, leicht verw., Telle, Walter, 23. 8. 78, erstochen inf. Krantheit, Zoberberg, Paul, 8. 9. 94, verw., 27. 10. 16.

Preussische Verlustliste Nr. 754.

Emmerich, Carl, 17. 5. 96, leicht verw., Hts, Carl, 6. 5. 94, leicht verw., Günther, Franz, 25. 12. 91, verw., 27. 16. Künzel, Arthur, 8. 12. 87, gefallen, Watz, Willi, 1. 12. 89, leicht verw., Schatz, Otto, 11. 1. 96, leicht verw., Schumann, Julius, Uffz., 2. 1. 91, schwer verw., Schmidt, Peter, 27. 7. 91, leicht verw., Sosbainst, Willi, 30. 3. 91, Griebchenfeld, gefallen.

Preussische Verlustliste Nr. 755.

Büsch, Hans, Uru., 8. 8. 91, in Gefolge, H. Fischer, Richard, 20. 4. 96, leicht verw., Gebhardt, Otto, 21. 8. 89, bisch. schwer verw., getötet, 24. 1. 15, Hildebrand, Kurt, 17. 5. 97, vermisst, Giebler, Wilhelm, 23. 5. 93, Griebchenfeld, vermisst, Kitz, Friedrich, 15. 4. 91, bisch. vermisst, gefallen in Gefolge, Kerschmann, Reinhold, 29. 10. 96, vermisst, Köhler, Ludwig, 24. 8. 87, vermisst, Schneider, Gustav, 8. 12. 81, gefallen, Bogeler, Hermann, Uru. u. Wd., 17. 2. 93, leicht verw., Werner, Albert, 9. 8. 83, Griebchenfeld, leicht verw., 11. 6. 15.

Preussische Verlustliste Nr. 756.

Deutenich, Carl, 3. 3. 88, bisch. leicht verw., vermisst, Friedrich, 11. Paul, 24. 5. 97, bisch. schwer verw., gefallen, Zisch, Gustav, Paul, 4. 5. 95, gefallen inf. Krantheit, Kompt, Carl, 1. 1. 94, bisher vermisst, a. Tr. unkl. Verdr., Kurt, Gefr., 24. 9. 95, bisch. leicht verw., in Gefolge, 7. 9. 14, Theuring, Fritz, Griebchenfeld, 17. 7. 94, bisch. vermisst, in Gefolge.

Rübenpreise und Lieferungsverträge.

In der letzten Zeit sind wiederholt in der Presse Äußerungen dahin laut geworden, daß die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vorgesehenen Preise von 2 Mark für weiße und 2 50 Mark für gelbe Kohlrüben zu hoch seien im Vergleich zu dem auf 2 Mark bemessenen Preis für Zuckerrüben. Es kann dahinstehen, ob diese Behauptungen zutreffend sind. Trotzdem hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes in einem Rundschreiben an die Landräte, die Magistrat oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und die gleichgeordneten Behörden der außerpreussischen Bundesstaaten, nachdem er darin die Lieferungsverträge über Preisermittlung und Preisfestsetzung näher erläutert hat, noch das folgende vermerkt:

„In dem Verhältnis von Rüben und Kohlrüben erscheint Vorzicht geboten, da im Falle einer guten Kartoffelernte für die menschliche Ernährung Kohlrüben nur in beschränktem Umfang in Betracht kommen werden. Es weiterhin ist darauf zu achten, daß solche Verträge nicht mit Anbauern abgeschlossen werden, die im laufenden Jahre weniger Zufriedenheit anbauen wollen als bisher. Die verhältnismäßig niedrigen Kohlrübenpreise sind überhaupt nur im Hinblick darauf festgesetzt worden, um den Anbau von Kohlrüben für Speiseweise, mit hin in besonders guter Qualität, in der Nähe von Städten zu fördern.“

Es erscheint wichtig, daß diese sehr beherzigenswerten Worte auch in den weitesten Kreisen der Anbauer Beachtung finden.

Reizen von Lumpen.

Amlich wird aus Berlin, 13. Februar, berichtet: Zur Vermeidung von Irrtümern wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. M. IV. 3078/11. 16. K. R. A. betreffend das Reizen von Lumpen (Hudern) vom 25. Januar 1917, Lumpen aller Art und neue Stoffstücke, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen, betroffen sind. Auch für die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Ausland (nicht aus dem Zollsaal und der besetzten Gebieten) eingeführten Lumpen ist eine Reizeitaubnis erforderlich. Bedingung hierfür ist der lückenlose Nachweis, daß die Lumpen tatsächlich aus dem Ausland eingeführt und schon im Besitz des Antragstellers sind. Anträge sind an das Kriegsernährungsamt, Kriegs-Posthof-Abteilung, Sektion M. IV, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 9/10, zu richten.

Die Schuhmacher-Zunng über die neuen Ritzpreise.

Die Schuhmacher-Zunngung Halle und Umgegend hatte im „St. Nikolaus“ eine Versammlung, die sehr fruchtbar verlief. Der Obermeister Herr Arndt machte die Verlesungen mit der Tagesordnung bekannt: „Kann der Schuhmacher bei den gefälligen Verhältnissen für Schuhmacherarbeiten bestehen?“ An der Tagesordnung standen die Beschlüsse der Vorstandssitzung, die Ritzpreise, die das Kriegsernährungsamt eine Lieferkommission in Berlin festgesetzt haben. Er fand es unangenehm, daß Schuhmacher als Tagelöhner dabei mitgehoben haben. Waren die festgesetzten Preise nicht im Sinne des ganzen Schuhmachererwerbes festgesetzt, so müßten die Kollegen, die sie mit bewilligt haben, den Kriegsernährungsamt die Ritzpreise erlassen und ablehnen, an solchen Stellen mitzuarbeiten. Die Schuhmacher verlangen genügende Bezüge für ihre Arbeit, weiter nicht. Sollten sie noch das genügende Leber, so wäre es etwas anderes; so aber sehen ihnen Abfälle und minderwertiges Zeug zur Verfügung, mit denen sie nicht befehen können. Das Publikum sei einmütig genug; es verlange gute Ware und bezahle dementsprechend. Bei der Preiszahlung über die Ritzpreise erkannte ein ganze Anzahl Meister das Recht, je nachdem ihre Kristimmung über diese neuen gesetzlichen Bestimmungen aus; sie wollen nicht mit tätigen sein, das Publikum zu benachteiligen und lieber auf solche Schularbeit verzichten, wenn die Verordnung bestehen bleibt. Angeführt wurden die Worte der Schneider-Zunngung: „Es könne man eben, was eine Dramatik aus Wege bringt. Es wurde folgende Beschlüsse angenommen: Die Beschlüsse der Kommission erkannte als nur gerichtet an, wenn behördlicherseits alle Maßnahmen getroffen werden, um realen Kriegswucher nach Möglichkeit zu unterbinden. Inbes hält sie die neuesten Bestimmungen über Preisregelung für Schuhmacherarbeiten weit über das Ziel hinausgeschossen. Der damit ausbeilligte Gewinn von nur 15 Prozent gleicht für den größten Teil der Schuhmacher Geschäften als ein unangenehmes Verbot zur Ausübung von Ausbehalten, sofern die dadurch bedingte Verdienstmöglichkeit inf. Einkommen noch weiter erheblich beschränkt, als dies ohnehin durch die knappe Zuführung von Leder der Fall ist. Ein Durchfallen dieser Erwerbsgruppe erscheint unter solchen Umständen und angesichts der eingetretenen, überaus teuren Lebenshaltung für viele als ausgeschlossen. Inbesondere ist das geforderte Ausgabengeld zur Kenntnisnahme eines Verbot der Art ihrer Berechnung zu unterwerfen als eine Maßregel, die geeignet erscheint, einerseits stetige Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Ausführenden heranzuführen, andererseits den Kreisprüfungsstellen eine lästige, aber meist unfruchtbare Aufgabe ihrer Obliegenheiten aufzubürden. Aus all diesen Gründen muß erwidert werden, die zuständigen Stellen zu überlegen, daß die beschlossenen Ritzpreise für einen ohnehin bedrückten Stand entzweifelnde Widerstände erzeugen. Bei nicht genügender Berücksichtigung der vorerwähnten Wünsche ist mit Stillsitzen anzunehmen, das ein großer Teil der Schuhmacher die weitere Annahme der Ausbehalterarbeiten verweigern müß.“

Ein weiterer aus der Mitte der Beschlüsse gefasster Beschl. lautet: „Die Beschlüsse im „St. Nikolaus“ sehr fruchtbar verlief.“

Anlage der Schiere freigegeben. Kaiser wurde wegen ...

Gefahrte Wasserstands.

Der Arbeiter Wehler war erst kurze Zeit aus dem Gefängnis entlassen worden, als er zu Wehnhagen auf dem Bahnhofe einer polnischen Arbeiterin eine Pistole mit 400 Mark Bargeld abnahm.

Chronik der Kriegereignisse.

132. Woche.

- Die Vereinigten Staaten von Amerika beschließen die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab.
Die deutschen Schiffe in Amerika von den Beschlüssen unbrauchbar gemacht.
Wilson fordert in einer Note die europäischen Neutralen zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland auf.

Provinzial-Nachrichten.

- Worms, 13. Febr. (Die Saale) war infolge des starken Frostes mit eisiger Luft überzogen.
Weihenfeld, 14. Febr. (Schneller Tod - Aussetzung) Als man am Sonntag früh, warum die Stadt nicht bebaut war, fand man den 66 Jahre alten Seiler Wilhelm Müller im Zentrum auf einer Bank sitzend tot vor.
Weihenfeld, 14. Febr. (Stadinerzdröckel) Die Bevölkerung der südlichen Krantzenlage, die durch den Anschlag des Gefangenentüters ...

Nachrichte in den Baderreisen wurde eine Entlohnung angesetzt ...

Worms, 14. Febr. (Was ist das Kleingeld?) Eine in der Wetzlarer Zeitung ...

Worms, 14. Febr. (Eine feine Gorte, Marmelade) Im Hof, das die Hund verkauft ein dieser Händler.

Worms, 14. Febr. (Ein neuer Wohnungsplan zu finden) Ein Wohnungsbauverein ...

Worms, 14. Febr. (Städtische Gemäldegalerie) Die Stadt Wetzlar beschließt, eine Trophäen-Anlage für Gemälde einzurichten.

Kunst und Wissenschaft.

Eine Wollens-Fabrikation. Ein „Schloß und Hofen“ nennt Ernst Freiherr von Wollens sein neuestes Werk „Der Wollens-Fabrik“, das am Weidens-Theater in Wiesbaden zur Aufführung gelangte.

Worms, 14. Febr. (Sittenbild) Das nächste Werk von W. Wollens ist ein fäktisches Bühnenstück „A. A. A.“, erliefte am besten deutschen Aufführung ...

Worms, 14. Febr. (Kammerjäger) In zwei Akten, ein neues Wollens-Werk ...

Literarisches.

„Künste der Baukunst.“ Aus dem Leben der Verlegerin und Theaterdirektorin ...

Vermischtes.

Einem bei Kalksteinen, 14. Februar. Ein schweres Grubenunglück ...

Die alten Trachten leben wieder auf. Aus München wird geschrieben: War es im Frieden trotz hoher und höchster Unterdrückung ...

Die Herren von Monte Carlo. Der Fürst von Monaco richtet den Grandhotel ...

nat. Vorkommen kommen für den Winter bald wieder „bessere“ Zeiten, so letzte Jahre, wie vor dem Krieg, so erim Jahre 40 bis 50 Millionen Franken „bedient“.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Zuckermarkt.

Der Verkehr an den deutschen Rohzuckermärkten zeigte in der Berichtwoche recht ruhige Haltung. Ertragsrückläufe kamen nicht mehr zur Geltung, da die für Februar freigegebenen Mengen längst untergebracht worden sind ...

Im Raffinadenmarkt blieb die Haltung ruhig. Die vorliegenden Besichtigungen der kommunalen Behörden sowie der Zucker-Verbrauchenden Gewerbe liefern nur in kleinem Umfang ein ...

Veränderung des Rohzucker-Kontos. Der neue Geschäftsjahres-Bericht in der am 10. Februar abgehaltenen Geschäftsjahres-Versammlung ...

Wasserstände. 4. Woche über - unter Null.

Table with columns: Station und Umlauf, 13. Febr., 12. Febr., and other data points for water levels.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 13, Filiale Halle a. S., Fornsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ben Wittbold, den 14. Februar d. J., ob dessen die
Schneidgerechtigkeit fort:
 D 104 Halle (ab 12^{er}) - Sagan (an 12^{er}) (ab 12^{er})
 D 104 (Weslau-) Sagan (ab 12^{er}) - Halle (an 10^{er})
 D 104 (Sagan-) Halle (ab 12^{er}) - Leipzig (an 12^{er})
 D 104 Leipzig (12^{er}) - Halle (an 12^{er}) - (Sagan-) Halle
 D 104 (Halle-) Halle (ab 12^{er}) - Leipzig (an 12^{er})
 D 84 Leipzig (ab 10^{er}) - Halle (an 10^{er}) - (Leipzig)
 Halle (Saale), den 11. Februar 1917.
 Königlich-Preussische Regierung.

Königlich-Preussische Regierung.

Bekanntmachung

Über die Berechnung von Rüben bei der Berechnung von
 Kassenstr. vom 5. Februar 1917.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Berechnung von
 Badware vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) und der
 Verordnung zur Änderung dieser Verordnung über die Berechnung
 von Badware vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 68) in
 Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung
 eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl.
 S. 402) wird bestimmt:

§ 1.

Zur Berechnung von Kassenstr. können statt Kartoffeln
 Rüben, mit Ausnahme von Zuführern, verwendet werden.
 Dabei entsprechen hundert Gewichtsteile Trodenrüben hundert
 Gewichtsteile Kartoffelflocken und hundert Gewichtsteile frischer
 Rüben fünfzig Gewichtsteile aquatischer oder getriebener Kartoffeln.

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in
 Kraft.
 Berlin, den 5. Februar 1917.
 Der Präsident des Kriegsernährungsamts,
 von Sadi.

Bekanntmachung.

Gegen den Kaufmann Guran Kubni aus Halle, Kassen-
 str. 19, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl.
 Amtsgerichts hier vom 2. Dezember 1916 wegen Vergehens gegen
 die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli und 23. September
 1915 (Hilfsmäßige Preisforderung) eine Geldstrafe von 30 - dreißig - Mark oder 6 Tagen Gefängnis fest-
 gesetzt worden.
 Halle, den 12. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen die Handelsfrau Anna S. geb. Pfeiff, aus
 Halle, Seeburg 14, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl.
 Amtsgerichts hier vom 4. Januar 1917 wegen Vergehens gegen
 das Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 (Hilfsmäßige
 Preisforderung für Weizen) eine Geldstrafe von 40 - vierzig -
 Mark - fünfzig - Pfennig oder 2 - zwei - Wochen Gefängnis fest-
 gesetzt worden.
 Halle, den 10. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen die Geschäftsführerin Luise Spangenberg aus
 Halle, Leipzigerstr. 86, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl.
 Amtsgerichts hier vom 10. Januar 1917 wegen Vergehens gegen
 die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli und 23. September
 1915 (Hilfsmäßige Preisforderung) eine Geldstrafe von 10 - zehn -
 Mark oder 2 - zwei - Wochen Gefängnis festgesetzt worden.
 Halle, den 10. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen die Kaufmannsfrau Ida K. geb. Trautmann
 aus Halle, Albrechtstr. 46, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl.
 Amtsgerichts hier vom 30. Dezember 1916 wegen Vergehens gegen
 die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli und 23. September
 1915 (Hilfsmäßige Preisforderung) eine Geldstrafe von 50 Mark oder 10 Tagen Gefängnis
 festgesetzt worden.
 Halle, den 10. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen die Handelsfrau Anna R. geb. K. aus Halle, Viktoria-
 straße 17, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl.
 Amtsgerichts hier vom 17. Januar 1917 wegen Vergehens gegen
 die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli und 23. September
 1915 (Hilfsmäßige Preisforderung) eine Geldstrafe von 30 Mark oder 6 Tagen Gefängnis
 festgesetzt worden.
 Halle, den 10. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lebenshilfe, welche in der vom 13. bis 16. Dezember 1916
 beim städtischen Beiräte abgehaltenen Berichterstattung der in dem
 Monat April, Mai und Juni 1915 verstorbenen und erneuerten
 Mitglieder (Bandnummer von 32041 bis 41994 und Bandhöhe in
 Blauem Druck) erstellt sind, sowie die in der Berichterstattung frei
 gemachten Mitglieder sind innerhalb der einjährigen Prüfungsfrist
 vom 18. Januar 1917 bis 17. Januar 1918
 bei der Stelle des Beirats gegen Rückgabe der Mitgliedsurkunde
 und gegen Zahlung in Empfang zu nehmen.
 Alle in dieser Zeit nicht abgehenden Lebenshilfe und frei
 gemachten Mitglieder verfallen dem Referendats des Beirats
 bezw. der Ortsverwaltung.
 Halle, den 16. Januar 1917.
 Der Beirat der Stadt Halle.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 550 Kfm. Brauereier für den Ent-
 lastungsanstalt des Sammlers Pfeiffstraße - Blumenstraße soll im
 Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
 Angebote sind bis
 Sonnabend, den 24. Februar, vormittags 10 Uhr,
 im Magistratsbüro I, Zimmer Nr. 23 des Wagergebäudes einzu-
 reichen, wofür die Bedingungen und die Bedingungen anzusehen
 entnommen werden können.
 Halle, den 13. Februar 1917. Städtisches Tiefbauamt.

Ausschreibung.

Die Lieferung von etwa 500 Hekt. Heizen-Schiffen für den Ent-
 lastungsanstalt des Sammlers Pfeiffstraße - Blumenstraße soll im
 Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
 Angebote sind bis
 Sonnabend, den 24. Februar, vormittags 10 Uhr,
 im Magistratsbüro I, Zimmer Nr. 23 des Wagergebäudes einzu-
 reichen, wofür die Bedingungen und die Bedingungen anzusehen
 entnommen werden können.
 Halle, den 13. Februar 1917. Städtisches Tiefbauamt.

Bekanntmachung.

Gemäß Artikel 98 der Reichsverfassung, §§ 4, 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetz vom
 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit
 anordnet:

1. Sämtliche in staatlichen und privaten Kriegslieferungsunternehmen beschäftigten Personen, die in den letzten vier Jahren
 nicht mit Erfolg gemüßigt sind, haben sich der Schutzimpfung zu unterziehen.
2. Beim Antritte von Vordereinstellungen haben ferner auch alle anderen Personen, sofern ein beamteter Arzt die Schutz-
 impfung für nötig erachtet, sich dieser zu unterziehen.
 Außerdem werden die Polizeibehörden des Reichsbezirks ermächtigt, mit Zustimmung des beamteten Arztes im öffent-
 lichen Interesse die Abnahme der Schutzimpfung anzwangsweise durchzuführen zu lassen.
3. Wer sich weigert, der angeordneten Schutzimpfung sich zu unterziehen, wer zu einer solchen Weigerung auffordert
 oder anreizt, wird, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
 bestraft, sind mit der Weigerung verbunden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
 Die Weisungen an den Arbeitssitzungen ausgeführt werden.
 Magdeburg, am 6. Februar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Frhr. von Sydow,
 General der Infanterie, à la suite des Infanterie-Bataillons Nr. 2

Letzte Menheit
 Ihre Füße bleiben warm wenn Sie sich der vorzüglichsten Isoliersohlen Weltall bedienen!
 D.R.G.M. 654506. Auslandspatente.
 Bester Schutz gegen Kälte.
 Die Sohlen eignen sich sehr gut zu Liebesgaben.

In allen Größen zu haben bei:
 O. Baumgärtel, Ecke Lessing- und Dessauer Strasse.
 W. H. Brackebusch, Gr. Ulrichstrasse 37.
 Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstrasse 23.
 F. A. Dietze, Gr. Steinstrasse 13.
 Duthausen Saus, Poststrasse 1.
 Friedr. Ebert, Wielandstrasse 8.
 H. Elkan, Leipziger Strasse 87.
 A. Fiedler, Ludwig-Wucherer-Strasse 28.
 Rud. Kern, Humboldtstrasse 45.
 Gebr. Loesch, Gr. Ulrichstrasse 86.
 Th. Lühr, Leipziger Strasse 94.
 Friedr. Oehlschläger, Leipziger Strasse 3.
 H. Schnee Nachf., Gr. Steinstrasse 84.
 S. H. Schlabach, Schauerstrasse 1.
 F. C. Siebert, Leipziger Strasse 9.
 W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstrasse 6-8.

Königl. Preuss. Hennebergisches Gymnasium
 in Schleusingen. Gegründet 1577.
 Evangelisches Alumnat für 50 Schüler im Hause. Grosser Alum-
 natgarten. Gute Stadtpensionen. Warmbad im Gymnasium,
 Schwimmbad 10 Minuten von der Stadt. Lehrplan wie auf allen
 preussischen Gymnasien, doch Englisch von Obersekunda an ver-
 bindlich. Erfüllung des neuen Schuljahres Dienstag den 17. April,
 vorm. 11 Uhr, Aufnahmeprüfung am 17. April vorm. 8 Uhr u. 16. April
 nachm. 5 Uhr. Geburts-, Tauf-, Impfschein und Abgangszeugnis
 erforderlich. Nähere Auskunft beim Direktor
 Professor Dr. Kalsner.

Wallerstedt, Harz, Städt. Wolterstorff-Gymnasium mit Realschule.
 Das städt. Alumnat nimmt Schüler sämtl. Klassen auf. Auskunft durch Magistrat oder Direktor.

Verlag von Otto Hendel in Halle (S.).
Heden des Fürsten Bismarck
 aus den Jahren 1847-1895. In drei Bänden
 herausgegeben von Hans Kraemer.
 Preis geb. 4 Mk. 50 Pf., in Leinwand 5,55,
 in feinem Stoffband 9 Mk.
 Eine chronologische Ordnung der Heden genügt dem Bedürfnis aller
 derjenigen nicht, die das wichtigste kennen zu lernen oder weiter zu
 lesen wünschen, was Bismarck über einen bestimmten Gegenstand
 geschrieben hat. Bei einer derartigen Anordnung hat der Leser oft
 hunderten viele Heden durchzulesen, ehe er das findet, was er
 durch Jahre getrennt, zu demselben Kapitel gehört. Der als Bismarck-
 forcher rühmlichst bekannte Herausgeber hat es daher in der vor-
 liegenden Ausgabe unternommen, eine Einleitung der Heden nach
 inhaltlichen Gesichtspunkten zu veranlassen, womit dem über-
 angelegenen Umfange abgeholfen ist. Auch historische und sachliche
 Anmerkungen sind in jeder Hede eingetragen, das heißt das
 mit der politischen Geschichte unserer Zeit nur wenig Vertrauten jedes
 Dunkel erleuchtet wird.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Habe meine
Zahnpraxis
 wieder aufgenommen.
Herm. Richter,
 Königsstrasse 17.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein **Marie Gisevius**, Tochter des ord. Professors an der
 Universität Glessen Herrn Dr. Paul Gisevius und
 seiner Frau Gemahlin Marie, geb. Stolmann,
 beehre ich mich ergebenst anzukündigen.
 Glessen, den 12. Februar 1917.
 Professor Dr. Paul Kahle.

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Montag Abend entschlief nach langen,
 schweren Leiden unsere geliebte Mutter,
 Schwieger- und Grossmutter, Schwester und
 Schwägerin

Frau Anna Oertling
 geb. von Stresow.
 Halle, Bernburgerstr. 28, den 13. Febr. 1917.
 In tiefer Trauer:
 Magdalene Zander geb. Oertling,
 Anna Oertling,
 Dr. Paul Zander, Privatdozent für
 Chirurgie,
 Olga von Stresow,
 Georg von Stresow,
 Concordia von Stresow geb. Wolff,
 Wilhelm von Stresow, Major und
 Bataillons-Kommandeur.
 Wir bitten, von Beileidbesuchen abzusehen.
 Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 2 Uhr
 von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Nachricht.
 Montag, den 12. Februar, plötzlich unser lieber
 Freund und Kollege, der Kgl. Lokomotivführer
Herr Gustav Wahnel
 im Alter von 80 Jahren. Wir verlieren in dem Dahin-
 geschiedenen ein eifriges Mitglied sowie einen Kollegen,
 der wegen seines ruhigen, lebenswürdigen Wesens bei
 uns allen beliebt war. Sein Andenken wird von uns
 stets in Ehren erhalten bleiben.
Verein Halleischer Lokomotivführer,
 Schaper, Vorsitzender.

Kern-Seife
 vorzüglich.
Zopf-Siebert,
 Leipzigerstr. 33 u. 70, I.

Nerven-Herz-Gefäss-Kranke
 S.-Med. Dr. P. Müller
 Dr. K. Krawinkel
 Spezialambulatorium Liebensteins
 1. Allee (Thür.) Gassendring

Ganze Namen od. Vornamen
 lässt um Zeichen von Wäldern zu
 werden (rote Schrift a. weissen Bande).
 H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Urin-Untersuchung,
 chemisch und mikroskopisch sowie
Prüfung von Auswurf
 auf Tuberkelbazillen
 mittels gewöhnlicher und billiger
 Reagenzien C. Krüßigen,
 Königstr. 24, Ecke Wuchererstr.

Mals- u. Lungenleiden
 oder bei, nach Schmerzen, Schwellungen, Atemnot, Husten, mit
 schleimigen oder blutigen Auswurf, oder nach Erkältung, Grippe,
 Keuchhusten, etc.
Kotolin-Pillen
 in jeder beliebigen Packung - bewährte Erfolg.
 gegen Bronchitis, Keuchhusten, Keuchhusten, etc. in allen Stadien
 (Husten, Speicheln, etc.) haben diese Pillen, gegen Keuchhusten,
 Keuchhusten, etc. - Keuchhusten bis Keuchhusten in 2 bis 3 Tagen
 nicht weniger, und nicht von uns nach unten Verkauft.
 Hauptvertrieb: Apotheken, etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc.
 Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.



Bruttotonnen. Daneben aber heißt man von der Netto- tonne und der Tragfähigkeit. Die Messung der Handelschiffe erfolgt heute auf Grund internationaler Vereinbarung allgemein nach Brutto-Registertonnen, die Tonne zu 2,83 Kub. Meter. Um aus der Zahl der Bruttotonnen den Netto- tonnengehalt zu ermitteln, müssen Offizierskammern, Wohn- räume, Maschinen, Kessel und Kohlenräume abgezogen werden. Als gebaute und geladene Räume oberhalb des Vermessungsdecks, ausschließlich Steuerhaus und Kom- mandobrücke, sind in den Bruttotonnengehalt eingeschlossen. Registrierte Nettotonne sind jedoch lediglich Raummessungen und haben mit dem Lonnengehalt von 1000 Kilogramm nichts zu tun. Anders ist es wiederum mit dem Lonnengehalt der Kriegschiffe, bei denen der Lonnengehalt das Gewicht der verbrauchten Wassermaße bedeutet, wobei wiederum zwischen dem Ballerendruckung des eben vom Stapel gelassenen und des armerierten Schiffes zu unterscheiden ist. Praktisch stellt sich für die Bestimmung der Größe der Handelschiffe das Verhältnis etwa folgendermaßen:

1 Nettotonne = 1 1/2 Bruttotonnen = 2 To. Tragfähig- keit.
 1 Bruttotonne = 1 1/2 To. Tragfähigkeit = 3/4 Netto- tonne.
 1 To. Tragfähigkeit = 3/4 Bruttotonne = 3/4 Netto- tonne.

Diese Zahlen sind indessen nicht so zu verstehen, als ob eine Nettotonne um 1/2 größer wäre als eine Bruttotonne. Vielmehr handelt es sich dabei lediglich um eine ziffermäßige Formel. Nach dem oben angegebenen Maßstab ist klar, daß ein Schiff erheblich weniger Lonnengehalt netto haben muß als brutto, so daß allerdings rein ziffermäßig eine Bruttotonne = 3/4 Nettotonnen ist.

Das Gewicht der Ladung hängt selbstverständlich von ihrem Charakter ab. Es ist ein großer Unterschied, ob die Ware ein hohes oder niedriges spezifisches Gewicht besitzt. Hier rechnet man nun auf einen vollbeladenen Dampfer von 9000 Bruttotonnen rund 4500-5000 Tonnen Weizen oder Mais, dagegen nur 3800 Tonnen Gerste und etwa 2800 bis 2900 Tonnen Hafer. Für Kohle ist das Verhältnis ähnlich wie für Weizen, indessen muß hier der Eigenbedarf von der Kohle für die Bewegung getrennt werden. Natürlich hängt der Eigenbedarf wieder ab von der Größe der Reize, für einen modernen 5000-Tonner kann man für den Tag 15 Tonnen Kohle in Anlauf bringen; bei einer Reize von 30 Tagen würde somit ein derartiges Schiff 7500 bis 8000, somit rund 7000 Tonnen Kohle befördern können.

England und untere Diamantfelder in Südwest.
 Neuer meldet aus Kapstadt, "Cape Times" befürworten eine rechtskräftige Ausdeutung der Diamant- felder in Deutsch-Südwestafrika; auch das deutsche Gesetz genehmigt die Regierung 90 Prozent des Ertrages, das übrige könne zurückgehalten werden als Garantie für die Ententeinteressen in Feindesland.

Englische Kohlenperre und norwegische Erbitterung.

Von unserem Korrespondenten.
 Kristiania, 10. Februar 1917.

Der Kohlenmangel nimmt in Norwegen Tag für Tag einen bedrohlicheren Umfang an. Die Fällung der Kohlen- und Koksverträge hat ergeben, daß das Land nur auf wenige Wochen noch mit Holzmaterialien versehen ist. Eine düstere Stimmung hat alle Gemüter ergriffen. Mit banger Sorge sieht man der nächsten Zukunft entgegen. In der Hauptstadt Kristiania sind von den kommunalen Behörden die schriftlichen Maßregeln getroffen worden, um wenigstens die unermüdliche Katastrophe auf einige Zeit hinauszuschieben; die Räden werden um Uhr geschlossen; von Straßenbeleuchtung ist fast gar keine Rede mehr; die Theater dürfen nicht spielen, in den Schulen wird kein Unterricht gegeben, und über den Kohlen- verbrauch der Privatleute wird eine strenge Aufsicht geführt. Das alles wird aber auf die Dauer wenig nützen. Falls England seine über Norwegen verhängte Kohlenperre nicht aufhebt, wird sich ein nationales Unglück von unermesslicher Tragweite kaum verhindern lassen. Man hängt an, die Hoff- nung auf Englands "Barmerzigkeit" allmählich aufzugeben. Die englische Regierung begründet die Kohlenperre gegen Norwegen ursprünglich damit, daß norwegischerseits das englisch-norwegische Abkommen betreffs der Regelung der Fisch- und Kistenfischerei nicht allenthalben beachtet worden sei; die norwegische Regierung hätte — es wurde behauptet — ein Auge zugeknipft gegenüber gewissen Exporteuren, die nach dem Inhalt der Vereinbarung mit England nach Deutschland nicht mehr als 15 Prozent ausführen dürften. Es hat sich aber erwiesen, daß man der norwegischen Regierung keine begrün- deten Vorwürfe machen kann. Uebrigens hat die norwegische Regierung England hinsichtlich der Fischerei weitgehende Garantien für die Zukunft gegeben. Der anfänglich an- gegebene Grund der Kohlenperre wäre also weggefallen. Die Aufrechterhaltung des Kohlenausfuhrverbots ist aber, was weit schlimmer ist, darauf zurückzuführen, daß die eng- lische Regierung dies Zwangsmaß nicht aufgeben will, bevor es ihr gelungen ist, Norwegen in einen Zustand vollstän- digster Abhängigkeit von England und der Entente zu bringen. Nachdem Norwegen den Konflikt mit Deutschland durch Aenderung seines Lauchbootgesetzes zum glücklichen Ende gebracht hatte, ließen es die Engländer schon durch- blicken, daß an eine Aufhebung der Kohlenperre zunächst nicht zu denken sei. Jetzt verlangt die englische Regierung von Norwegen, daß die Handelsflotte dieses Landes, trotz der deutschen Lauchboot-Verbote so gut wie ganz in eng- lische Dienste gestellt werde, ohne jegliche Rücksicht darauf, daß der Verkehr innerhalb der Blockade-Zone mit der größten Gefahr verbunden ist. Neuerdings verläuft es sogar aus London, daß England auf Norwegen einen Druck zu üben beabsichtigt, damit ein möglichst großer Teil der norwegischen Flotte bis zur Beendigung des Weltkrieges England "kauflich" überlassen werde.

Es viel ist wenigstens sicher, daß die Engländer letzten Jahres ihre norwegischen Freunde irritieren lassen, um sie auf diese Weise zu zwingen, ihnen über ihre Schwierigkeiten betreffs des fischenden Schiffsverkehrs hinwegzusehen. Ein in Kristiania weisender englischer Berichterstatter großer Londoner Blätter gab vor einigen Tagen einem norwegischen Kollegen aus dessen Hause, was die Engländer eigentlich mit

ihrer Kohlenperre beabsichtigen, die charakteristische Antwort: "Solange Sie uns keine Schiffe geben wollen, kriegen Sie von uns keine Kohlen!"

Ein hervorragender norwegischer Beamter, der früher als englisch-freundlich bekannt war, sprach sich dieser Tage gegen- über einem fremden neutralen Journalisten mit größter Entrüstung über die Handlungsweise der Engländer aus. "Denken Sie nur daran," so äußerte er sich wörtlich, "daß die Briten von uns viele Millionen von Kronen direkt gestohlen haben, indem sie die wertvollen Ladungen unserer Blockadenschiffe beschlagnahmten und dafür einen Preis gezahlt haben, der nur dem halben Marktpreis gleichkommt und von den Engländern selbst eigenmächtig festgesetzt war! Ebenso haben sie uns gezwungen, 85 Prozent unseres ganzen Fischfangs an sie abzugeben; wir haben selbst einen Teil der Fische von den Engländern mit Verlust zurücktaufen müssen, um unseren eigenen notwendigen Bedarf an diesem nationa- len Erzeugnis zu decken! Durch die Kohlenperre will England unsere Industrie schwächen, um uns zu neuen Zu- gangsdiffusionen verschiedener Art zu zwingen. Das ist der Dant Englands dafür, daß wir uns früher als diejenige nordische Nation zeigten, welche England am freundschaftlich- sten und mit unserem Schiffsraum England große und wichtige Dienste leisteten. Die Deutschen liebt ich zwar nicht; auf deren Wort kann man sich aber verlassen, und der deutsche Lauchbootkrieg hat uns, trotz der Rücksichtslosigkeit, mit der er geführt wird, doch nicht amähernd so geschadet, wie es England durch seine sogenannte "Kontrolle" unserer Handelschiffahrt getan hat. England spielt sich als den Beschützer der kleinen Nationen aus. Um die dänische Flotte bevor zu bewahren, in Napoleons Hände zu fallen, nahmen sie dieselbe ganz einfach im denkwürdigen Jahre 1807 "in Verwahrung". Jetzt hat England die griechische Flotte "eg- propriiert"! Wir Norweger müssen Gott bitten, uns vor dem englischen Schutze zu behüten!"

Diese Aeusserungen sind für die Laftache des Umschwungs der Stimmung der Norweger gegenüber England, dem früheren "Freunde", kennzeichnend.

Das Preußenparlament an der Arbeit.

Die beiden preussischen Kammern hielten gestern (Dien- stag) gleichzeitig Plenarsitzungen ab. Das Herrenhaus machte wie immer Schnellarbeit. Es stimmte der "Sibirien"-Kor- rage und dem Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der Arrest- strafe für Unterbeamte in der Fällung des Abgeordnetenhau- ses zu. Der Widerspruch des Ministers des Innern, der im Interesse der Disziplin wenigstens für Schamhaftigkeit und Feuerweh die längst veraltete Bestrafungsform bei- behalten wollte, wurde nicht herlichthätig. Auch die Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteil- nehmer wurde nach dem Wortlaut des schon durch die zweite Kammer gegangenen Gesetzentwurfes genehmigt. Nur die Diätenvorlage des Abgeordnetenhauses erreichte sich offen- bar keine Zustimmung im Herrenhaus. Am liebsten hätte man sie sofort ablehnen, aber die Zeit und Mühe der einzigen hier aber schließlich auf eine Besetzung der ersten Sitzung um vier Wochen. Die Auslichten auf verhältnismäßige Zu- stimmung der ersten Kammer zum Diätengesetz sind sehr un- günstige. Nach Erlebigung von Petitionen und Denkschriften verles sich das Herrenhaus bis zum 9. März.

Im Abgeordnetenhause rief die beantragte Steuer- befreizung privater Angestellter und Arbeiter für ihnen ge- währte Kriegsteuerzulagen lebhaft Debatten hervor. Haus und Staatsregierung waren im Ausschuss schon überein- gekommen, die Kriegszulagen der Reichs-, Staats- und Ge- meindebeamten und -arbeiter steuerfrei zu lassen. Der Aus- dehnung dieses Privilegs auf alle Arbeiter und Angestellte ist jedoch die Regierung ablehnend. Überlegte sich der Finanzminister heftig. Man habe keine Möglichkeit, den Begriff und Um- fang des Wortes "Kriegsteuerzulagen" genau festzu- stellen und mißbrauchliche Angaben nachzuprüfen. Auch müßten gerechtere denn noch weitere unabherrschbare Per- sonenfreize selbständiger Gewerbetreibender, Handwerker, Kaufleute usw. herbeigeführt werden. Das sei für die Staats- regierung unmöglich. Man könnte sich schließlich auf Zurück- verwendung der ganzen Angelegenheit an den Staatshaus- haltsausschuss zweis erneuter Beratung.

In der zweiten und dritten Beratung des Gesetzes über die Gewährung von 200 Millionen Mark weiterer Beihilfen an Gemeinden für Kriegswohlthätigkeitsausgaben brachte der Reichsminister des Innern (Fr. 3.) lebhaft Klagen darüber vor, daß die Gemeinden über ihre wirtschaftliche Existenz- fähigkeit und ihrer dadurch hervorgerufenen schweren finan- zialen Belastung auf die Zurücksetzung des Reichs- und Staatsanteils ungebührlich lange warten müssen. In der Ausrede darüber werden auch Anträge auf Gewährung von Kriegsteuerzulagen an die in der Heimat zurück- gebliebenen Offiziere und Obermilitärbeamten, auf Gewäh- rung von Kinderbeihilfen an die vom Heeresdienst einge- zogenen Staatsbeamten und Volksschullehrer, soweit sie Ge- meine oder Gefirte sind, und an die Staatsarbeiter mit- behandelt. Die Anträge und das Gesetz über den 200-Mil- lionen werden angenommen. Die dann folgende zweite Lesung des Etats wird nach Erlebigung seiner Haushalts- pläne um 1/2 Uhr abgebrochen und auf heute, Mittwoch, 1 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Der Minister des Innern gegen die Schließung der Kinotheater.

Berlin, 14. Februar. Wie der "Zim" erfährt, hat gestern mittag eine Konferenz einer Deputation des Ver- bandes zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kino- matographie mit dem Deputierten für Kinolegenheiten im Ministerium des Innern, Geh. Oberregierungsrat Dr. Meißner, stattgefunden. Die Delegierten schilderten ihm die schweren Schäden, von denen die Kinotheaterbesitzer und auch die Filmfabrikanten und Filmverleiher durch in zahlreichen Städten verhängte Schließung der Kinotheater betroffen worden seien. Darauf erklärte Dr. Meißner, daß der Minister des Innern v. Loebell sich grundsätzlich mit einer Schließung der Kinotheater nicht einverstanden erklären könne.

Wie wir weiter erfahren, hat der Minister des Innern auch bereits einen Erlaß an sämtliche Regierungspräsidenten in diesem Sinne erlassen und sie dahin verständigt, daß er

eine Schließung der Kinos nicht wünsche, sondern nur unter der Voraussetzung zulassen wolle, daß tatsächlich ein Notstand in Bezug auf die allgemeine Kohlenverorgung feststell- bar sei. Falls die Kohlenknappheit es tatsächlich erforderlich mache, empfiehlt der Minister lediglich, die Kinotheater in der Reihenfolge erst zuletzt mit Kohlen zu versehen.

Die jüdische sozialdemokratische Partei für die Weisheit.
 Dresden, 13. Febr. Eine ansehnliche Landesver- sammlung der jüdischen sozialdemokratischen Partei nahm mit 69 gegen 11 Stimmen eine Entschließung zugunsten der Weisheit an. In den Stellen des für die Weisheit am nächsten Abgeordneten Schuler wurde der zur Weisheit gehörende Reichstagsabgeordnete Dr. G r a d n a u e r in den Landes- vorstand der jüdischen sozialdemokratischen Partei gewählt.

Ausland.

Einführung fleischloser Tage in der Schweiz.
 Bern, 12. Februar. (Schweizerische Depeschenagentur.) Das Volkswirtschaftsdepartement wird unermüßlich An- träge an den Bundesrat stellen betreffend Einführung fleisch- loser Tage und Einschränkungen im Fleischergewerbe.

Frankosösischer Ankerknack der Benjolschen Regierung.
 WTB. Bern, 13. Februar. Der "Temps" meldet: Die französische Regierung hat die Behörden offiziell angewiesen, mit dem Vertreter von Benjols in Verbindung zu treten. Das Marceller Konsulat der Salontiner Regierung wurde anerkannt. Die Anerkennung der Konsulate in Lyon, Bordeaux und Le Havre steht bevor.

Letzte Depeschen.

125 Schiffe bis 7. Februar versenkt.

WTB. Amsterdam, 13. Februar. (Privattelegramm.) Bis zum 6. Februar abends waren bei Lloyds seit dem 1. Februar Meldungen über den Verlust von 95 versenkten Schiffen einge- gangen. Am folgende Tage abends hatte die Zahl bereits 125 überschritten. Die englischen Reedereien empfinden über die enormen Verluste größte Beunruhigung.

Notterdam, 14. Februar. Der italienische Dampfer "Cri- bania", 3171 Tonnen, sowie die englischen Dampfer "Saba- joare" und "Zeland" wurden versenkt.

Genoa, 14. Februar. Im vorigen Monat wurden die italie- nischen Dampfer "Svaniti" (1723 St. Reg.-T.) und "Eritri" (3088 St. Reg.-T.) versenkt, außerdem der englische Segler "Toride" (1250 St. Reg.-T.).

Ein deutsches U-Boot beschlief die französische Küste.

WTB. Paris, 13. Februar. Nach einer Meldung des Marineministeriums hat ein deutsches U-Boot die französische Küste in der Nähe der Ober-Rhinung bespioniert. Es ist von den Küstengewächsen getroffen worden und hat sich ent- fern.

Friedensversammlungen in Amerika.

WTB. Bern, 14. Januar. Der Londoner Bericht- erstatter des "Ecolo" meldet, daß nach Nachrichten aus Washington in den Vereinigten Staaten anlässlich des Jahrestages Lincolns überall Versammlungen für den Frieden stattgefunden haben.

Die Butter- und Fleischversorgung Englands.

WTB. Kopenhagen, 14. Februar. Laut "Posttiden" haben die Verhandlungen zwischen den landwirtschaftlichen Export- vereinigungen und den Vereinigten Dampfschiffahrts- Ge- sellschaften gestern zu dem Ergebnis geführt, daß die großen Mengen von Schmelzeis und Butter, die seit der eng- lischen Seesperre für England in Kopenhagen und Aarhus auf- gespeichert sind, nun in drei Dampfern verladen werden sollen, die sich darauf befähigt zur Abreise bereit halten sollen.

Die Schifffahrt zwischen England und Skandinavien.

WTB. Kopenhagen, 14. Februar. Wie "Nationaltidende" meldet, nähern sich die Verhandlungen zwischen England und Skandinavien über die Verlegung der Kontrollstation von Kirdwan nach Sallfax ihrem Abschluß. Die Dampfer sollen weder Passagiere noch Post mitnehmen, sondern nur Fracht- ladung.

Hällischer Wetterbericht.

	13. Febr. 9 Uhr abends	14. Febr. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	760,2	761,3
Thermometer Celsius	1,2	-0,6
16. Feuchtigkeit %	82 1/2	89 1/2
Schnee	39 2	39 2
Maximum der Temperatur am 13. Febr. +2,3° C. Minimum in der Nacht vom 13. Febr. zum 14. Febr. -0,9° C. Niederschläge am 14. Febr. 7 Uhr morgens: 0,0 mm.		

Wettermarie Hamburg.

Wettermarie für die meiste Zeit im Voraus.
 Anbehaltenen Nachtrag wird rechtzeitig versandt!
 15. Februar: Wenig verändert.
 16. Februar: Weist trübe, Niederschläge.
 17. Februar: Bedeckt, leichtfallt, vielfach Niederschläge.
 Voraussicht für den politischen Teil: Siegfried Dg; für den deutschen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Handel: Eugen Brinmann; Penktion, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Hans Katoel; für Musikteil: Siegfried Dg; für Nachrichten: Hans Katoel; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Schulze. Täglich in Halle.

